

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet „Badstraße“

Die Große Kreisstadt Forchheim erlässt aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB), gem. dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Forchheim in seiner Sitzung vom 25.04.2024, folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 0,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „SAN - Badstraße“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 09.04.2024 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim rechtsverbindlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Forchheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Stadtbauamt, Birkenfelderstr. 4, eingesehen werden.

Die Satzung ist auch jederzeit online/digital auf der Homepage der Stadt Forchheim zur Einsicht bereitgestellt <https://www.forchheim.de/forchheim-entdecken/unsere-stadt/stadtrecht/>).



Forchheim, den 11.06.2024
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

- ERLASS -

Übersichtslageplan zur **SATZUNG** **DES SANIERUNGSGEBIETES "BADSTRASSE"** **BEREICH BADSTRASSE**

